

6. Nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 289b und § 315b HGB

Kurzbeschreibung des Geschäftsmodells

Der SIMONA Konzern entwickelt, produziert und vertreibt thermoplastische Kunststoffhalbzeuge, Rohre und Formteile sowie Profile. Dabei werden die Werkstoffe Polyethylen (PE), Polypropylen (PP), Polyvinylchlorid (PVC), Polyethylenterephthalat (PETG), Polyvinylidenfluorid (PVDF), Ethylen-Chlortrifluorethylen (E-CTFE), Perfluoralkoxyl (PFA), Thermoplastische Olefine (TPO), Acrylnitril-Butadien-Styrol (ABS) sowie zahlreiche Sonderwerkstoffe eingesetzt. Die Produktionsverfahren umfassen Extrusion, Pressen, Spritzgießen, CNC-Technik und die Fertigung kundenindividueller Sonderformteile in verschiedenen Kunststoffwerkstätten.

Die Absatzmärkte des SIMONA Konzerns spiegeln sich in den Business Lines wider. Die Business Line Industry beliefert vor allem die chemische Prozessindustrie, Halbleiterindustrie sowie Produkte für die Wasseraufbereitung, den Schwimmbadbau und die Medizintechnik. Die Business Line Infrastructure stellt vor allem Rohrleitungssysteme für Infrastrukturanwendungen in der Wasser- und Gasversorgung, der Abwasserentsorgung, für den Schutz von Energie- und Datenleitungen sowie für die Verkehrswegetechnik her. Die Business Line Advertising & Building liefert hauptsächlich PVC-Schaumprodukte für Bau- und Werbeanwendungen. Die Business Line Mobility hat sich auf die Innenausstattung von Flugzeugen und Zügen sowie Kraftfahrzeuge spezialisiert. Darüber hinaus stellt die Ausrüstung von Fischzuchtanlagen mit der Business Line Aquaculture einen weiteren Wachstumsmarkt für SIMONA dar.

SIMONA trägt als Unternehmen Verantwortung gegenüber Menschen und Umwelt. Energie-, Umwelt- und Sozialbelange sind für SIMONA zentrale Aspekte.

Umweltaspekte

Nachhaltigkeit und der Umgang mit Kunststoffen sind die zwei Umweltthemen, welche SIMONA in den kommenden Jahren intensiv verfolgen wird. Die Bundesregierung hat das Klimaschutzprogramm 2030 verabschiedet. Deutschland trägt als eine der führenden Industrienationen eine besondere Verantwortung für den weltweiten Klimawandel. Die Reduzierung von Treibhausgasen soll nachhaltig und sozial ausgewogen erreicht werden unter Berücksichtigung von weitreichenden Maßnahmen. Die EU-Kommission entwirft eine Kunststoffstrategie und der Bundestag verabschiedete ein Verpackungsgesetz – beides, um den nachhaltigen Umgang mit Kunststoffen zu forcieren. SIMONA begegnet den künftigen Anforderungen mittels eines zertifizierten Umweltmanagementsystems nach DIN EN ISO 14001. Ziel der internationalen Norm des Umweltmanagementsystems ist es, dem zertifizierten Unternehmen einen Rahmen bereitzustellen, um die Umwelt zu schützen und auf sich ändernde Umweltzustände im Einklang mit sozioökonomischen Erfordernissen zu reagieren. Der systematische Ansatz stellt Informationen bereit, die den Erfolg langfristig fördern und Möglichkeiten eröffnen, die zur nachhaltigen Entwicklung beitragen.

Das Umweltmanagementkonzept verfolgt SIMONA für die Standorte Kirn, Ringsheim und Litvinov (Tschechien). Die Anforderungen dieser Konzepte erfüllt SIMONA durch Überwachungsaudits und Rezertifizierungen. SIMONA ist Mitglied der Initiative „Null Granulatverlust“ des Industrieverbands Halbzeuge und Konsumprodukte aus Kunststoff e. V. (pro-K). „Null Granulatverlust“ ist Teil einer globalen Initiative der Kunststoffindustrie. Weltweit beteiligen sich Kunststoffverbände unter den Namen „Zero Pellet Loss“ sowie

„Operation Clean Sweep“ an dieser Initiative, um den Verlust von Kunststoffgranulaten entlang der gesamten Lieferkette zu verhindern. Über die Mitgliedschaft beteiligt sich SIMONA auch an Projekten zur Verhinderung von „Marine Litter“.

Voraussetzung für die Teilnahme war, dass SIMONA in seinen Betrieben die erforderlichen technischen und organisatorischen Voraussetzungen schafft, um das Verschütten von Granulat zu verhindern. Das Maßnahmenpaket umfasst auch Schulungen der Mitarbeitenden sowie die regelmäßige Kontrolle der Wirksamkeit.

Wesentliche Risiken, die mit der Geschäftstätigkeit von SIMONA verknüpft sind und die schwerwiegende negative Umweltauswirkungen haben könnten, sind Boden-, Gewässer- und Luftverunreinigung durch Störfälle, Brand und Produktionsabfall. SIMONA begegnet Risiken durch Brand mit vorbeugendem Brandschutz, regelmäßigen Wartungen der Löschanlagen, Begehungen mit dem Versicherer und der Feuerwehr, einer eigenen Brandschutzordnung sowie jährlichen Unterweisungen der Mitarbeitenden. Risiken durch Störfälle wird mit regelmäßigen Kontrollen und Wartungen der Anlagen, baulichen Maßnahmen wie Rückhaltebecken, Auffangwannen, versiegeltem Boden sowie der gesetzeskonformen Lagerung von Gefahrstoffen begegnet. SIMONA beachtet festgelegte Alarmpläne bei Störfällen, führt wöchentliche, halbjährliche und jährliche Wartungen sowie eine 5-jährliche Dichtigkeitsprüfung der Ölabscheideranlagen durch. Prüfintervalle werden eingehalten und Emissionsmessungen regelmäßig durchgeführt.

SIMONA entsorgt Abfälle, die nicht wieder dem Produktionskreislauf zugeführt werden können, entsprechend den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Die Abfälle werden hauptsächlich intern verwertet oder an externe Verwerter weitergegeben. Alle Entsorger sind zertifizierte Unternehmen, die eine Zulassung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben haben. Die Mitarbeitenden werden regelmäßig zur Abfallvermeidung sowie Abfallverwertung und -entsorgung geschult. Die Reduzierung der Abfallquote in Bezug auf die Produktionsmenge ist wesentliches Unternehmensziel.

SIMONA begegnet Risiken der Umweltbilanz ihrer eingesetzten Rohstoffe mit einer sorgfältigen Auswahl der Ressourcenlieferanten anhand bestehender Zertifizierungen (Herkunft, Beachtung von Black Lists), der Substitution von Schadstoffen bereits bei Forschung und Entwicklung sowie der Beachtung des geltenden Rechts zum Einsatz von Schadstoffen. SIMONA informiert die Kunden regelmäßig zur richtigen Nutzung sowie Entsorgung/ Verwertung der Produkte und der aus ihrer Weiterverarbeitung entstehenden Abfälle. In Werkstoff- und Sicherheitsdatenblättern, die zu jedem Produkt im Internet abrufbar sind, werden die Produkteigenschaften, Kennwerte und Hinweise zur sicheren Lagerung und Verarbeitung aufgelistet.

Die langlebigen SIMONA Produkte tragen darüber hinaus dazu bei, Herausforderungen, z. B. in der Umwelttechnik oder Versorgung, nachhaltig zu lösen. SIMONA ist aktives Mitglied der Organisation VinylPlus, einem Programm zur Steigerung der Nachhaltigkeit der PVC-Lieferkette. Außerdem ist SIMONA Mitinitiator und Träger des Qualitätssiegels für PVC-Platten des Industrieverbands Halbzeuge und Konsumprodukte aus Kunststoff e. V. (pro-K). Die Träger dieses Zeichens verpflichten sich dazu, festgelegte Qualitätsstandards zu erfüllen, Verarbeitungskompetenzen zu gewährleisten und ein vielseitiges und ausgezeichnetes Serviceangebot zu liefern.

Berichterstattung gemäß EU-Taxonomie

Das Konzept des European Green Deals wurde von der Europäischen Kommission entwickelt, um den Übergang zu einer wettbewerbsfähigen, ressourceneffizienten und klimaneutralen europäischen Wirtschaft zu ermöglichen. Er ist zentraler Bestandteil der Klimapolitik der Europäischen Union und umfasst verschiedene Maßnahmen in den Bereichen Energieversorgung, Verkehr, Handel, Industrie, Land- und Forstwirtschaft sowie Finanzmarktregulierung. Bestandteil des European Green Deals ist die sogenannte EU- Taxonomie, deren Ziel es ist, die Allokation von privatem Kapital in nachhaltige Investments zu fördern. Ein einheitliches Klassifikationssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten in allen Sektoren soll Transparenz und Einheitlichkeit schaffen.

Für kapitalmarktorientierte Unternehmen wurde eine verpflichtende Berichterstattung eingeführt. Sie soll es den Adressaten ermöglichen, die Nachhaltigkeit von Geschäftsmodellen zu vergleichen. In Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung werden sechs Umweltziele der Europäischen Union aufgeführt: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Schutz von Wasser und Meeresressourcen, Übergang in eine Kreislaufwirtschaft, Eingrenzung der Umweltverschmutzung, Beitrag zu Umweltschutz sowie Schutz von Artenvielfalt und Ökosystemen.

Für diese Ziele sind zunächst taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten zu identifizieren und deren Anteile am Gesamtumsatz sowie an den Investitions- und Betriebsausgaben zu berichten. Für das Geschäftsjahr 2021 bleibt die Berichterstattung dabei auf die ersten beiden Ziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel beschränkt.

Taxonomiefähig sind dabei solche Wirtschaftsaktivitäten, die im delegierten Rechtsakt festgelegt und beschrieben sind, da sie eine Relevanz für die genannten Umweltziele haben. Die Ermittlung der jeweiligen Kennzahlen erfolgt auf Basis der für den Konzernabschluss anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und berücksichtigt alle vollkonsolidierten Konzerngesellschaften. Der Gesamtumsatz entspricht dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Wert für das betreffende Geschäftsjahr. Die Gesamtinvestitionsausgaben werden als die Summe der Bruttozugänge zum materiellen und immateriellen Anlagevermögen im Berichtsjahr definiert. Erworbsene Geschäfts- oder Firmenwerte werden dabei nicht berücksichtigt. Die Gesamtbetriebsausgaben umfassen alle direkten, nichtaktivierten sonstigen Aufwendungen. Wechselkursaufwendungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen werden dabei nicht berücksichtigt.

In den bislang veröffentlichten Rechtsakten zur Taxonomie-Verordnung sind nur für die Ziele Klimawandel und Anpassung an den Klimawandel besonders relevante Aktivitäten enthalten. Sie decken somit nur die Geschäftstätigkeiten eines begrenzten Teils der Branchen ab. Für den SIMONA Konzern wurden auf dieser Basis keine umsatzrelevanten Wirtschaftstätigkeiten zugeordnet und kein taxonomiefähiger Umsatz ermittelt. Das bedeutet nicht, dass Produkte des SIMONA Konzerns nicht die Erreichung der in der Verordnung aufgeführten Klimaziele unterstützen. Das gilt insbesondere für die Energie- und Wasserversorgung sowie für Mobilität. Die enge Definition taxonomiefähiger Umsätze lässt allerdings die Berücksichtigung von Umsätzen von Herstellern von Vorprodukten, zu denen SIMONA mit seinen Halbzeugen, Rohren und Formteilen zählt, nur sehr eingeschränkt zu. Durch die Erweiterung der Berichtspflicht um die weiteren Umweltziele werden künftig zusätzliche Wirtschaftsaktivitäten in die Taxonomie-Verordnung aufgenommen. Inwieweit dadurch in den nächsten Geschäftsjahren taxonomiefähige Umsatzerlöse für den SIMONA Konzern ermittelt werden können, kann derzeit nicht beurteilt werden.

Die Analyse unserer Wirtschaftsaktivitäten im Bereich Investitionen hat ergeben, dass wir mit einem Anteil von rund 91 Prozent in nicht taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten und mit einem Anteil von rund 9 Prozent in taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten investieren. Dabei gibt diese Kennzahl den Anteil der oben genannten Investitionsausgaben (Zugänge zum Anlagevermögen) an, der sich auf den Erwerb von Produkten und Leistungen aus einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit bezieht und im Annex I (Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz) der delegierten Verordnung genannt ist. Dies betrifft hauptsächlich den Bau neuer und die Renovierung bestehender Gebäude an mehreren Standorten.

Darüber hinaus machen nicht taxonomiefähige Betriebsausgaben einen Anteil von 93 Prozent und taxonomiefähige Betriebsausgaben einen Anteil von 7 Prozent an den Gesamtbetriebsausgaben aus. Dabei gibt diese Kennzahl den Anteil der oben genannten Betriebsausgaben an, der sich auf den Erwerb von Produkten und Leistungen aus einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit bezieht und im Annex I (Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz) der delegierten Verordnung genannt ist. Darunter fallen insbesondere Renovierungs- und Instandhaltungskosten im Bereich Gebäude sowie die Aufbereitung von Abfällen. Ein Großteil der zu berichten- den Gesamtbetriebsausgaben im Geschäftsjahr 2021 entfiel auf Materialkosten, die derzeit nicht taxonomiefähig sind.

Für das Geschäftsjahr 2021 beträgt die relevante CAPEX 3.793 TEUR und die OPEX beträgt 5.438 TEUR.

Ab dem Geschäftsjahr 2022 erfolgt eine Ausweitung der relevanten Wirtschaftsaktivitäten und Berichtspflichten. Wie oben beschrieben, werden dann alle sechs in der Taxonomie-Verordnung genannten Umweltziele relevant. Des Weiteren müssen die identifizierten Wirtschaftsaktivitäten zusätzlich auf Taxonomie-Konformität geprüft werden. Hierbei sind die sog. technischen Bewertungskriterien zu berücksichtigen, die sich aus drei Komponenten zusammensetzen: Erstens muss ein wesentlicher Beitrag zu einem der genannten Umweltziele geleistet werden. Zweitens dürfen keine erheblichen Beeinträchtigungen für ein anderes Umweltziel entstehen (Do not significant harm – DNSH). Drittens ist die Erfüllung von sozialen Mindeststandards sicherzustellen (gemäß OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, ILO-Kernarbeitsnormen und Internationaler Menschenrechtscharta). Die Auswirkungen dieser Änderungen auf unsere künftige Berichterstattung werden derzeit noch analysiert.

Die von der EU-Kommission am 02. Februar 2022 veröffentlichten FAQ zur Auslegung bestimmter rechtlicher Bestimmungen des delegierten Rechtsakts über die Offenlegungspflichten nach Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung finden aufgrund der Kurzfristigkeit in dieser nichtfinanziellen Konzernerklärung keine Berücksichtigung.

Energieaspekte

Ein zertifiziertes Energiemanagementsystem nach den Anforderungen der ISO 50001:2018 gehört zu den zentralen verfolgten Konzepten. Ziel der internationalen Norm des Energiemanagementsystems ist es, das zertifizierte Unternehmen beim Aufbau von Systemen und Prozessen zur Verbesserung ihrer Energieeffizienz zu unterstützen. Durch einen systematischen Ansatz zur Einführung, Verwirklichung, Aufrechterhaltung und Verbesserung eines Energiemanagementsystems soll das Unternehmen in die Lage versetzt werden, eine kontinuierliche Verbesserung der Leistung des Energiemanagements, der Energieeffizienz und der Energieeinsparung zu erzielen. Die Norm beschreibt Anforderungen bezüglich der Versorgung mit sowie Einsatz und Verbrauch von Energie einschließlich Messung, Dokumentation und Berichtswesen, Auslegungs- und Beschaffungspraxis für Energie verbrauchen- de Einrichtungen, Systeme, Prozesse und Personal.

Das Energiemanagementkonzept wird für die Standorte Kirn, Ringsheim und Litvinov (Tschechien) verfolgt. Die Anforderungen dieser Konzepte erfüllt SIMONA durch Überwachungsaudits und Rezertifizierungen. Die letzte erfolgreiche Rezertifizierung fand 2020 statt und ist gültig bis zum 02. Dezember 2023.

Wesentliche Risiken, die mit der Geschäftstätigkeit von SIMONA verknüpft sind und die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf Energieaspekte haben könnten, sind Ressourcenverbrauch sowie Emissionen. SIMONA begegnet diesen Risiken mit Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Reduzierung der Emissionen. Den Energieverbrauch sowie die Energieeffizienz bewertet SIMONA mit Energie-Performance-Indikatoren (ENPI), die Verbrauchsdaten zu den jeweiligen Produktionsmengen ins Verhältnis setzen. Wesentliche Ziele des Energiemanagements sind die Steigerung der Energieeffizienz und die Senkung des Energieverbrauchs.

SIMONA ist 2021 der „Initiative Klimafreundlicher Mittelstand“ der VEA (Bundesverband der Energie-Abnehmer e. V.) beigetreten. Gemeinsam arbeiten die Teilnehmenden daran, Energie effizienter einzusetzen, stärker auf klimafreundliche Energien zu setzen und Klimaprojekte zu unterstützen. Durch den gemeinsamen Austausch, Beratungs- und Informationsangebote sensibilisiert die Initiative für das Thema Klimaschutz und hat sich damit unter anderem die Senkung der CO2-Emissionen in Betrieben zum Ziel gesetzt.

Arbeitnehmerbelange

Für das Unternehmen sind die Mitarbeitenden eine wichtige Säule des Erfolgs. Dies ist Teil unserer gelebten Unternehmenskultur und damit auch in unserem Verhaltenskodex, der sowohl für die Mitarbeitenden, die Vorgesetzten und für die Geschäftsleitung aller SIMONA Gesellschaften gleichermaßen gilt, in mehrfacher Hinsicht verankert.

So hat sich das Unternehmen die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zum Ziel gesetzt und die sog. „Vision Zero“ (Zahl der Arbeitsunfälle) verabschiedet. Hierbei handelt es sich um ein mehr- jähriges Konzept zur nachhaltigen Reduzierung von Arbeitsunfällen, das aus einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen besteht, deren Umsetzung auch in der Balanced Scorecard für die europäischen Standorte als Zielvorgabe hinterlegt wurde. Die Erfassung der Arbeitsunfälle nach einer international vereinheitlichten Definition erfolgt seit 2020 nunmehr auch auf internationaler Basis. Sämtliche Arbeitsunfälle werden durch die betrieblich bestellten Arbeitssicherheitsfachkräfte in Berichten erfasst, nach Ursachen ausgewertet und daraus Maßnahmen zur Prävention abgeleitet.

Weiter hat die SIMONA AG ein Gesundheitsteam etabliert, das sich die Gesunderhaltung der Mitarbeitenden mit verschiedenen Aktionen (wie bspw. kostenlosem Obst, Zuschuss Fitnessstudio, Gesundheitstage) zum Ziel gesetzt hat. Zur Steuerung der Aktivitäten im Hygiene- und Infektionsschutz während der COVID-19- Pandemie agiert eine interdisziplinäre Taskforce.

SIMONA unterstützt die Vielfalt und Chancengleichheit aller Mit- arbeitenden und hatte sich mit Einführung der gesetzlichen Zielgrößenregelung in 2015 das Ziel gesetzt, 20 Prozent ihrer Stellen in der Stufe unterhalb des Vorstandes der SIMONA AG mit weiblichen Führungskräften zu besetzen. Da dieses Ziel bereits zum ersten Überprüfungsstichtag erfüllt war, wurde im Jahr 2018 eine neue Zielsetzung in Höhe von 25 Prozent verabschiedet.

Die SIMONA AG investiert in die Förderung geeigneten Nachwuchses und beteiligt sich regelmäßig an Kooperationsprojekten mit Schulen und Universitäten (Schulpatenschaften, MIINT-Programm). Neben der Ausbildung stehen geeigneten Bewerbern auch die Möglichkeiten eines dualen Studiums, einer geförderten beschäftigungsbegleitenden Weiterbildung (berufsbegleitendes Studium) oder einer temporären Beschäftigung an einem unserer Auslandsstandorte in den Tochtergesellschaften offen. Die SIMONA AG unterhält für das berufsbegleitende Studium Kooperationen mit den Hochschulen Ludwigshafen, Darmstadt und Mainz.

SIMONA erfragt die Mitarbeiterzufriedenheit in regelmäßig wiederkehrenden anonymen Mitarbeiterumfragen und leitet daraus konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Mitarbeiterzufriedenheit ab. Die SIMONA Gesellschaften an den deutschen Standorten haben zum größten Teil Mitarbeitergespräche implementiert. Diese werden im gewerblichen Bereich am Standort Kirn z. T. bereits anhand einer Qualifikationsmatrix geführt. Das System der Qualifikationsmatrix ermöglicht es, jedem Mitarbeitenden die Anforderungen an seine Stelle und seinen persönlichen Anforderungserfüllungsgrad aufzuzeigen. Basierend auf den jährlichen Mitarbeitergesprächen werden die Fortbildungsbedarfe ermittelt. Die Feedbacks der besuchten Fortbildungen werden systematisch ausgewertet.

SIMONA führt im Rahmen von Projektmanagement- und Präsentationsschulungskonzepten international Schulungen zur Entwicklung der im Rahmen der Nachfolgeplanung für Schlüsselpositionen identifizierten Kandidaten durch.

Der Informationsfluss zu den Mitarbeitenden wird innerhalb der SIMONA Gesellschaften über das SIMONA Intranet, ein Aushangsystem, Abteilungsbesprechungen und regelmäßige Schichtschulungen gewährleistet.

SIMONA erkennt das Recht aller ihrer Mitarbeitenden an, in und von Gewerkschaften vertreten zu sein und Arbeitnehmervertretungen zu bilden. Es bestehen an den deutschen Standorten langjährig etablierte Arbeitnehmervertretungen und am Standort Kirn ist die Mitarbeiterschaft zusätzlich durch die IGBCE vertreten.

Wesentliche Risiken, die für uns aus der Nichtbeachtung von Arbeitnehmerbelangen resultieren können, sind der Verlust unserer Mitarbeitenden und damit auch deren Know-how und potenzieller Betriebsgeheimnisse an den Wettbewerb. Mit dem Verlust von Know-how kann auch ein Qualitätsabfall einhergehen, der sich finanziell durch einen Anstieg von Gewährleistungsansprüchen und den Verlust von Kunden bemerkbar machen könnte. Nicht zuletzt wirken sich hohe Krankenstände negativ auf die Produktivität der Standorte aus. Weiter sehen wir die Herausforderungen des demografischen Wandels, der uns mit Überalterungs- und Kapazitätsrisiken konfrontiert, und Schwierigkeiten bei der Gewinnung junger Mitarbeitender.

SIMONA hat bisher nicht überprüft, inwieweit sie im Rahmen ihrer Maßnahmen und Richtlinien für Arbeitnehmerbelange die grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation erfüllt.

Menschenrechte

SIMONA bekennt sich zu den international anerkannten Menschenrechten und hat sich und ihre Mitarbeitenden gleichermaßen in ihrem Verhaltenskodex zur Einhaltung von Menschenrechten bindend verpflichtet. Wir unterstützen hierbei die internationale Vielfalt, setzen uns für Chancengleichheit ein und fordern von unseren Mitarbeitenden gegenseitigen Respekt. Diskriminierende Gesichtspunkte wie beispielsweise Geschlecht, Herkunft, Religion oder geschlechtliche Ausrichtung werden bei Entscheidungen im Unternehmen nicht berücksichtigt. Zwangs- und Kinderarbeit lehnen wir strikt ab und erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern. Unseren Ansatz entwickeln wir fortlaufend weiter. Verstöße gegen die in unserem Verhaltenskodex niedergelegten Grundsätze können beim Compliance Officer gemeldet werden und werden strikt geahndet. Ein externes Hinweisgeber-System zur anonymen einfachen Meldung von Compliance-Verstößen wurde eingerichtet.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung
SIMONA verpflichtet ihre Mitarbeitenden, Berater, Handelsvertreter, Agenten und vergleichbare Dritte ausnahmslos und

uneingeschränkt, keine unrechtmäßigen Zuwendungen zu gewähren oder solche Zuwendungen entgegenzunehmen. SIMONA hat für verschiedene Bereiche und Alltagssituationen, mit denen ihre Mitarbeitenden konfrontiert werden könnten, Richtlinien zur Vermeidung von Korruption und Bestechung erlassen. Verstöße werden strikt geahndet.

Verstöße gegen das Verbot und die zugehörigen Richtlinien können u. U. schwere Straftaten darstellen, die dem Unternehmen Schaden in finanzieller Hinsicht als auch beträchtliche Reputationsschäden zufügen können. Weiter lösen sie bei einer Vielzahl unserer Vertragspartner Kündigungsgründe für eine Zusammenarbeit aus. Nicht zuletzt können sie auch zum Ausschluss aus öffentlichen Ausschreibungsverfahren im In- und Ausland führen.

Früherkennung von Risiken ist ein wesentliches Kriterium bei der Verhinderung von Compliance-Verstößen. In einem jährlich wiederkehrenden Prozess werden die für SIMONA spezifischen Compliance-Risiken systematisch ermittelt, analysiert und aktualisiert. Bei Hinzutreten neuer Risiken werden entsprechende Maßnahmen zur Abwehr ermittelt und eingeführt.

Die Kontrolle, ob die Vorgaben zum Verbot von Korruption und Bestechung eingehalten werden, erfolgt in den Tochtergesellschaften durch wiederkehrende Revisionsbesuche vor Ort inklusive Kontrolle der Konten und Bargeldbestände.

Zur effektiven Umsetzung des Compliance-Systems hat SIMONA einen Compliance Officer bestellt. Mitarbeitenden und auch außen- stehenden Dritten räumt SIMONA die Möglichkeit ein, Hinweise auf Verstöße gegen das Verbot von Korruption und Bestechung anonym beim Compliance Officer einzureichen.

Das System zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Unternehmen folgt keinen internationalen oder nationalen Standards oder lehnt sich an solche an, sondern ist anhand der individuellen Bedürfnisse und der Risikosituation innerhalb der Organisation aufgebaut.

Sozialaspekte

SIMONA trägt als Unternehmen Verantwortung für die Entwicklung und Attraktivität der Städte und Gemeinden, in denen das Unternehmen vertreten ist, und berücksichtigt Sozialbelange. Es wird das Konzept verfolgt, soziale, kulturelle und Hilfsprojekte an den jeweiligen Standorten weltweit zu unterstützen. Die innerhalb dieses Konzeptes verfolgten Due-Diligence-Prozesse sind definierte Zuständigkeiten und Abläufe für die Auswahl der zu unterstützenden Institutionen, Projekte und Initiativen sowie über den Umfang der jeweiligen Unterstützung. Darüber hinaus unterstützt die Dr. Wolfgang und Anita Bürkle Stiftung als Großaktionär der SIMONA AG am Standort Kirn. Sie konzentriert sich dabei auf die Förderung des Erziehungs-, Bildungs- und Gesundheitswesens, der bedrohten Natur und der Tierwelt, der Kunst und der Kultur, der Entwicklungshilfe und mildtätiger Zwecke von Einrichtungen der Wohlfahrtspflege.

Kirn, den 06. April 2022

SIMONA Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Matthias Schönberg Dr. Jochen Hauck Michael Schmitz